

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrat-Sitzung	TOP Stadtratsitzung
29.11.2006	546-28/2006	145.7.

Stadtverwaltung Eisenach

 Beschlussvorlage

 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	Stadtwerke	

Betreff

Allgemeine Benutzungssatzung für Sportstätten der Stadt Eisenach
hier: Beratung und Beschlussfassung

Vom Fachamt auszufüllen		Vom Rat/Stadtrat auszufüllen							
Beratungsfolge (zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	n.öff.			ja	nein	Enth.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung			10.01.07	12				
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.01.2007	11	8	0	0	
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.01.2007	3	5	0	0	
<input type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	31.01.2007	10	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	02.02.07	145.7	34	0	0	047/102

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> keine Berührung des Wirtschaftsplans			
<input type="checkbox"/> Berührung des Wirtschaftsplans		Bereich:	
<input type="checkbox"/> Erfolgsplan		Seite:	
<input type="checkbox"/> Vermögensplan		Lfd. Nr.:	
<input type="checkbox"/> Investitionsplan zum Vermögensplan			
Mittel	Lt. Wirtschaftsplan bzw. Nachtrag d. lfd. Jahres - EUR -	Ausgaberechtes aus VJ bzw. Verpflichtungsermächtigung - EUR -	insgesamt - EUR -
Wirtschaftsplan Stadtwerke 2006			
Gesamt:			

000239

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport empfiehlt:

Der Werkausschuss empfiehlt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,
der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

den Entwurf der Allgemeinen Benutzungssatzung für Sportstätten der Stadt Eisenach.

II. Begründung

Gemäß § 2 Abs.1 Buchst. k) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ vom 05.02.1997 in der derzeit geltenden Fassung sind die Stadtwerke für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen Sportstätten und Spielplätzen außer Bäderbetrieb zuständig.

Bei den durch die Kommune betriebenen Sportstätten handelt es sich in der Regel um öffentliche Einrichtungen. Öffentliche Einrichtungen der Kommune sind solche, die von der Kommune im öffentlichen Interesse unterhalten und durch Widmung (= Allgemeinverfügung im Sinne des § 35 Satz 2 Thür.VwVfG) der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

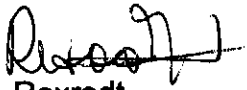
Die Widmung ist formfrei und kann z.B. durch Erlass einer Benutzungssatzung (öffentlich-rechtliche Regelung) oder Aufstellung einer Benutzungsordnung (privatrechtliche Regelung) ausgedrückt werden. Welche Rechtsform gewählt wird, entscheidet die Kommune aus Gründen der Zweckmäßigkeit.

Nach Prüfung durch die Verwaltung erscheint nach den Gegebenheiten für die Sportstätten gemäß § 2 Abs. 1 des beigefügten Entwurfes die öffentlich-rechtliche Regelung durch Satzung zweckmäßig. Eine Begründung für eine öffentlich-rechtliche Regelung ergibt sich beispielsweise durch:

1. Erhebung von Beiträgen und Gebühren
2. Erlass von Verwaltungsakten
3. Möglichkeit des Zwangsmittleinsatzes
4. Vollstreckung der erhobenen Beiträgen und Gebühren auf kurzem Wege über die Stadtkasse
5. Möglichkeit der Bewehrung der Benutzungsvorschriften

Aus der grundlegenden Überarbeitung der Benutzungsregeln für die Sportstätten der Stadt Eisenach resultiert der beigefügte Entwurf, mit dem folglich die bestehende Satzung über die Benutzung von Sport- und Freizeitanlagen der Stadt Eisenach vom 17.06.1996 aufgehoben werden soll.


Doht
Oberbürgermeister


Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlage: Die Anlagen für diese Beschlussvorlage sind der Einbringungsbeschlussvorlage – TOP 8 - 27. Sitzung des Stadtrates am 17.11.2006 – zu entnehmen.

000240